



Welche Vorteile bieten Offshoregesellschaften?

von Dr. Ulrich Eder

Offshore bedeutet "vor der Küste". Im Vergleich zu "Onshore" unterliegen Offshoregeschäfte und Offshorevermögen nicht den im Inland geltenden Regeln und Steuerpflichten. Die Nutzung von Offshoregesellschaften ist auch in Thailand weit verbreitet. Der Beitrag stellt die hierbei zu beachtenden Gesichtspunkte dar.

Welche Länder offshore sind

Eine Offshoregesellschaft dient häufig als (Zwischen-) Holding für Immobilien, Schutzrechte, Unternehmensbeteiligungen und sonstige Vermögenswerte. Sie wird in die rechtlichen Beziehungen eines deutschen Investors zwischengeschaltet, um Sondervorteile zu erreichen. Die bekanntesten und beliebtesten Standorte für thailändische Projekte sind die britischen Jungferninseln (BVI) sowie Hong Kong. Soweit sich ein Doppelbesteuerungsabkommen positiv auf die konkrete Gestaltung auswirkt, sind auch die Standorte Singapur, Labuan (Malaysia) oder Mauritius interessant.

Offshoregesellschaften dürfen entweder nur im Ausland, also „onshore“ tätig werden oder ihre Vorteile sind zumindest auf die Auslandstätigkeit begrenzt. Zu diesen Vorteilen zählt insbesondere ein niedriger Körperschaftsteuersatz bis herunter auf 0%. Auf Kapitalgewinne fallen typischerweise keine Steuern an und eine Stempelsteuer ist offshore ebenfalls unbekannt.

Was die Offshorevorteile sind

Die - selbstverständlich legalen - Vorteile einer Offshoregesellschaft lassen sich am Beispiel einer Immobilieninvestition aufzeigen. Wird eine Immobilie an einen Ausländer vermietet, so ist dieser Vorgang bei einem thailändischen Vermieter grundsätzlich steuerpflichtig. Ist der Vermieter dagegen eine ausländische Grundstücksgesellschaft, die in Thailand keine geschäftlichen Aktivitäten entfaltet, so ist die Offshorezahlung in Thailand steuerfrei. Auch eine Quellensteuer von 15% kann somit vermieden werden.

Das bloße Halten einer thailändischen Immobilie führt gemäß den allgemeinen Grundsätzen des internationalen Steuerrechts nicht zu einer Steuerpflicht der Offshorege-

sellschaft für thailändische Mieteinkünfte. Problematisch ist aber jede Vermarktungs- oder sonstige Aktivität in Thailand.

Eine spätere Veräußerung der Immobilie zwischen ausländischem Verkäufer und ausländischem Käufer kann sinnvoller Weise durch eine bloße Abtretung der Anteile an der Offshoregesellschaft erfolgen. Auf den Veräußerungsgewinn fällt dann keine thailändische Steuerbelastung an.

Auch dies ist ein wesentlicher Vorteil, da Veräußerungsgewinne ansonsten dem üblichen, bis 37% gestaffelten thailändischen Einkommensteuersatz unterliegen. Zu berücksichtigen ist hierbei, ob sich die Bemessung des Veräußerungsgewinns aus den tatsächlichen Bilanzwerten oder aber amtlichen Wertetabellen ergibt.

Auch für Projekte jenseits des Immobilienmarktes lassen sich im Ergebnis steueroptimierte grenzüberschreitende Strukturen festlegen.



Wie die deutsche Finanzverwaltung Offshoregesellschaften sieht

In westlichen Industrieländern gilt grundsätzlich das Welteinkommensprinzip. Dies bedeutet, dass auch Gewinnausschüttungen aus dem Ausland der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht in Deutschland unterliegen. Hierdurch werden Gewinne, die durch die Offshoregesellschaft nach Deutschland „durchgeschüttet“ werden, wieder auf den persönlichen Einkommensteuersatz hinaufgeschleust. Eine derartige Gewinnpatriierung ist nicht vorteilhaft.

Soweit die Gewinne bei der Offshoregesellschaft nicht ausgeschüttet werden, ist anhand der gesetzlichen Regelungen und den Besonderheiten des Einzelfalles zu prüfen, ob sich dennoch eine Besteuerung im Rahmen der Hinzurechnungsbesteuerung ergibt.

Die Nutzung von steuerbegünstigten Jurisdiktionen („Offshoring“) ist durch die deutsche Steuergesetzgebung und Verwaltungserlasse weitgehend eingeschränkt und kanalisiert. Es ist das erklärte Ziel der Steuerverwaltung, „weisse Einkünfte“, die weder in Deutschland noch im Ausland besteuert werden, zu verhindern. Eine Offshoregesellschaft ist daher in vielen Fällen eigentlich kein wirksames Mittel zur Reduzierung der Gesamtsteuerbelastung.



Wie die Standorte zu vergleichen sind

Die Auswahl des geeigneten Standorts sollte keinesfalls nur aufgrund der steuerlichen Situation getroffen werden. Wichtig sind die Gründungskosten und -zeiträume, die laufenden Kosten für Büroräume, Direktoren, Corporate Secretary, Registerkosten, soweit jeweils erforderlich, und die gesellschaftsrechtlichen Erfordernisse. Dies betrifft insbesondere den Umfang der Kapitalaufbringung sowie der persönlichen Haftung der Gesellschafter und Direktoren.

Der Gesichtspunkt der Vertraulichkeit umfasst die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten bezüglich der Namen und Adressen von Gesellschaftern, Direktoren und/oder Treugebern sowie die Zulässigkeit von Inhaberanteilen.

Wichtig sind aber auch die Stabilität, Beständigkeit und Vorhersehbarkeit des Handelns von Behörden und Gesetzgebern sowie die Akzeptanz der Gesellschaft im Wirtschaftsverkehr.

Das Resümee lautet:

Wer von Steueroasen profitieren will, muss die Spielregeln kennen. Wer fast alles richtig macht, macht im Ergebnis alles falsch. Werden Fehler vermieden und keine halben Sachen gemacht, so sind Offshoregestaltungen - dies zeigt die Erfahrung - seriös und praktikabel, langfristig stabil und für den Steuerpflichtigen auf Dauer vorteilhaft. Je turbulenter die Tagespolitik sich entwickelt, um so interessanter ist der Gesichtspunkt der Verlagerung in den ruhigen Hafen eines bewährten Offshorestandort. ●

